

Titel der Drucksache:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

Drucksache

0731/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlagen

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	09.04.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	29.04.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt mit einer Bilanzsumme von 55.198.462,13 Euro und einem Jahregewinn von 1.223.254,21 Euro wird festgestellt.

02

Der Jahregewinn des Jahres 2024 von 1.223.254,21 Euro wird gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

03

Dem 1. Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
 Dem 2. Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

04

Dem Oberbürgermeister Herrn Andreas Bausewein wird für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2024 Entlastung erteilt.

05

Dem Oberbürgermeister Herrn Andreas Horn wird für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2024 Entlastung erteilt.

09.04.2026, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anlagenverzeichnis
 Anlage 1* - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2024
 Anlage 2* - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024

* Anlagen 1 bis 2 – **nur für Mitglieder des Werkausschusses und Stadtrat**

Sachverhalt
 Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 0179/24 vom 07.05.2025 erteilte die Werkleitung der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt (MFA) zu prüfen. Der Prüfauftrag umfasste auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Im Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2024 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Lage des Eigenbetriebes sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG ergaben keine Beanstandungen. Mit Datum vom 24.02.2026 wurde dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 18 Abs. 1 und 4 der Eigenbetriebssatzung der MFA war der Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen sowie im auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr, hier 31.12.2025, festzustellen und über die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters sowie die Ergebnisverwendung zu beschließen. Da die Buchhaltung des Eigenbetriebs MFA über eine Geschäftsbesorgung durch den Erfurter Sportbetrieb (ESB) wahrgenommen wird, sorgte auch beim Eigenbetrieb MFA die Umstellung der Buchhaltungssoftware im ESB in Verbindung mit einer dadurch notwendig gewordenen neuen Strukturierung von Arbeitsprozessen zu einer Verzögerung, welche die verspätete Vorlage begründet. Hinzu kamen im Wirtschaftsjahr 2025 unbesetzte Stellen im ESB sowie krankheitsbedingte Ausfälle auf Seiten des ESB und des Prüfungsteams.

Zum 31.12.2024 beträgt die Bilanzsumme des Eigenbetriebes 55.198 TEUR (Vorj. 55.601 TEUR). Insgesamt schließt der Eigenbetrieb MFA das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresgewinn von 1.223 TEUR (Vorj. 938 TEUR). Geplant war ein Ergebnis von 127 TEUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2024 gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden durch den Eigenbetrieb MFA Umsatzerlöse i. H. v. 1.619 TEUR (Vorj. 1.612 TEUR) erzielt. Diese resultieren vorrangig aus der Nutzung des Objektes durch den Schul- und Vereinssport und der Vermarktung der Multifunktionsarena für kommerzielle sportliche und nichtsportliche sowie sonstige Veranstaltungen.

Im Wirtschaftsjahr 2024 erhielt der Eigenbetrieb MFA Zuschüsse zur Aufwandsdeckung i. H. v. 1.866 TEUR (Vorj. 1.710 TEUR). Diese werden durch die LHE planmäßig für nicht gedeckte Aufwendungen des Eigenbetriebes gewährt. Die Zuschüsse beinhalten zudem die Ausgaben für den Tilgungsdienst der Investitionskredite, welche nicht aufwands-, aber liquiditätswirksam werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. 804 TEUR (Vorj. 330 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit einer Korrekturbuchung der nachträglich abziehbaren Vorsteuer für unbewegliche Wirtschaftsgüter nach § 15 a UstG aus der Veränderung des Betreibermodells im Jahr 2018 i. H. v. 613 TEUR. Dies steht im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Fördermitteln an die Thüringer Aufbaubank, wofür eine Rückstellung i. H. v. 567 TEUR gebildet und als sonstiger betrieblicher Aufwand verbucht wurde.

Der Materialaufwand liegt mit 1.825 TEUR auf dem Niveau des Vorjahres. Die Abweichung gegenüber dem Planwert (2.574 TEUR) begründet sich hauptsächlich durch geringere Medienkosten als zum Planungszeitpunkt angenommen.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden Investitionen i. H. v. 328 TEUR in die Sanierung der Westtribüne (189 TEUR), die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (2 TEUR), Veranstaltungstechnik (15 TEUR) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (122 TEUR) getätigt. Finanziert wurden die Investitionen teilweise durch einen städtischen Zuschuss für Investitionen aus dem Vermögenshaushalt der LHE i. H. v. 229 TEUR.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde erneut darauf hingewiesen, dass die Maßnahme Sanierung Westtribüne einer grundsätzlichen Entscheidung bedarf. Sofern es sich bei der Umsetzung nicht um eine Investitionsmaßnahme, sondern lediglich um erhaltende Maßnahmen handelt, so ist die Position Anlagen im Bau entsprechend zu korrigieren und als Aufwand zu verbuchen. Aufgrund der Höhe hätte dies nicht unerhebliche Auswirkungen auf das zukünftige Jahresergebnis.

Die Liquidität des Eigenbetriebes wurde neben den erwirtschafteten Umsatzerlösen durch die

Zuschüsse der LHE zur Aufwandsdeckung sichergestellt. Der Eigenbetrieb war im Wirtschaftsjahr 2024 jederzeit in der Lage, neben den Zins- und Tilgungsleistungen auch alle anderen Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen. Die Aufgaben des Eigenbetriebs werden jedoch auch zukünftig auf Zuschüsse angewiesen sein, um die laufenden Aufwendungen sowie den Kapitaldienst finanzieren zu können.

Mit Datum vom 11.12.2024 beschloss der Stadtrat der LHE über die Neufassung der Eigenbetriebssatzung des ESB und damit auch über die Zusammenlegung der Eigenbetriebe MFA und ESB zum 01.01.2025 (Stadtratsbeschluss Nr. 1005/24). Die buchhalterischen Auswirkungen werden im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 des ESB abgebildet sein.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters werden empfohlen.

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.